

Pressemitteilung

Sperr-Notruf 116 116 erfüllt bereits heute gesetzliche Anforderungen

Der Deutsche Bundestag hat gestern Änderungen im Telekommunikationsrecht für 2013 beschlossen.

Um Anforderungen des Verbraucherschutzes umzusetzen, wurde bereits seit einiger Zeit das Thema „Warteschleife“ unter die Lupe genommen. Der Begriff „Warteschleife“ wurde vom Gesetzgeber jetzt konkret definiert, um den Anbietern deutlich zu machen, dass der Verbraucher erst für telefonische Dienstleistungen zahlt, wenn die Bearbeitung bzw. Leistungserbringung tatsächlich aufgenommen wird. Die Definition erfasst nicht nur den Eingangsdialog der ersten Warteschleife, sondern auch nachgelagerte Warteschleifen die durch Vermittlungen entstehen. Der Einsatz einer Warteschleife ist an zahlreiche Bedingungen geknüpft. So ist der Verbraucher künftig unter anderem über die voraussichtliche Dauer der Wartezeit, die Höhe und die Verteilung der Kosten zu informieren.

Erklärter Wille zum Verbraucherschutz ist, dass der Anrufer für unnütze Warteschleifen zukünftig nichts mehr zahlt.

Kunden von Banken und Sparkassen, die sich zum Sperren ihrer girocards und Kreditkarten dem Sperr-Notruf 116 116 bereits angeschlossen haben, erfüllen diese neuen gesetzlichen Anforderungen seit jeher, denn der Anruf bei der 116 116 ist in Deutschland gebührenfrei. Einmal mehr beweist der Sperr Notruf 116 116 damit seine Kundenorientierung durch Servicequalität im Bereich Datensicherheit.

Frankfurt am Main, 28.10.2011

Ansprechpartner: Martin Beigel
SERVODATA GmbH
Saonestraße 3a, 60528 Frankfurt am Main
Tel: +49 (0) 69 / 2193 668 6913; martin.beigel@servodata.de

Weitere Informationen: www.116116.de und www.servodata.de